

Saager | Frings | Lücke | von Oppen

Das Pfändungsschutzkonto

Leitfaden der Deutschen Kreditwirtschaft

3. Auflage 2021

Herausgeber: Bundesverband der Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken e. V. · BVR

Autoren: Christoph Selzer (BVR), Dr. Stefan Saager (BVR), Dr. Hartmut Frings
(DSGV), Frank Lücke (VÖB), Dr. Andreas von Oppen (BdB)

Satz und Gestaltung: DG Nexolution eG, Wiesbaden

Druck und Verarbeitung: WirmachenDruck.de, Backnang

Titelbild: tomertu, Adobe Stock

Bestell-Nr. 961880

ISBN 978-3-87151-284-1

© DG Nexolution eG, Leipziger Straße 35, 65191 Wiesbaden (2021)

Urheberrechtsbestimmungen

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Haftungsausschluss

Der Text gibt die Rechtsauffassung des Autors wieder. Weder er, der Herausgeber oder der Verlag des Werks haften für die Richtigkeit der Interpretation.

Die Hinweise, Ratschläge und Wertungen sind von den Autoren, dem Herausgeber und dem Verlag sorgfältig erwogen und geprüft, dennoch kann eine Garantie nicht übernommen werden. Eine Haftung der Autoren, des Herausgebers oder des Verlages und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort		11
1	Umwandlung von Zahlungskonten in Pfändungsschutzkonten (P-Konten) und deren Beendigung	13
1.1	Neueröffnung von Konten (insbesondere Basiskonten) und Führung als P-Konten.	13
1.2	Umwandlungsanspruch für bestehende Konten.	14
1.2.1	Kein Anspruch auf Gewährung von Zusatzleistungen	14
1.2.2	Umstellungsfrist für das Kreditinstitut.	15
1.2.3	Eröffnung eines Kontos als Pfändungsschutzkonto	15
1.2.4	Umwandlungsanspruch auch bei debitorischem Konto	15
1.3	Antragstellung durch Kontoinhaber, den gesetzlichen Vertreter oder den Bevollmächtigten	16
1.4	Die Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos	16
1.4.1	Erklärung des Kunden ausreichend	16
1.4.2	Erklärung des Kunden, dass er kein weiteres Pfändungsschutzkonto führt	17
1.5	Umwandlung in ein Pfändungsschutzkonto bei bestehender Kontopfändung (§ 850k Abs. 2 Satz 2 ZPO)	17
1.6	Gemeinschaftskonten	17
1.7	Fremdwährungskonto als Pfändungsschutzkonto	18
1.8	Pfändungsschutzkonto als Nachlasskonto	19
1.9	Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos in Abwesenheit des Kunden	19
1.10	Missbrauchsprävention – Unterhalten mehrerer Pfändungsschutzkonten	19

1.10.1	Kenntnis des Kreditinstituts von einem weiteren Pfändungsschutzkonto	20
1.10.2	Nachträgliche Kenntnis des Kreditinstituts von einem weiteren Pfändungsschutzkonto	20
1.10.3	Meldung der Umwandlung in ein Pfändungsschutzkonto an eine Auskunftfei und Unterrichtungspflicht	21
1.10.4	Abfrage über bestehende Pfändungsschutzkonten bei einer Auskunftfei	22
1.11	Einordnung des Pfändungsschutzkontos in das Produktangebot und Kontoführungsentgelt	23
1.11.1	Entgelt für die Umwandlung eines Zahlungskontos in ein Pfändungsschutzkonto	23
1.11.2	Entgelt für die Einrichtung von individuellen Pfändungsfreibeträgen	23
1.11.3	Entgelt für die Bearbeitung und Überwachung von Pfändungsmaßnahmen	24
1.11.4	Kontoführungsentgelt.	24
1.12	Beendigung des Pfändungsschutzkontos.	26
1.12.1	Rückumwandlungsanspruch des Kontoinhabers.	26
1.12.2	Kündigung durch Kontoinhaber.	27
1.12.3	Kündigung durch Kreditinstitut	28
1.12.4	Kontoguthaben nach Kündigung – Abschlussaldo ...	28
2	Gemeinschaftskonten (§ 850 I ZPO)	31
2.1	Grundprinzip des Kontopfändungsschutzes bei Gemeinschaftskonten	32
2.2	Pfändung von Gemeinschaftskonten	34
2.3	Schuldner muss eine natürliche Person sein.	35
2.4	Übertragung von Guthaben nur für den, der es verlangt	36
2.5	Höhe der Pfändungsfreibeträge auf dem Einzelkonto des Schuldners	36
2.6	Übertragungsanspruch nur auf Konto desselben Kreditinstitutes	37
2.7	Zeitpunkt der Übertragung des Guthabens.	38
2.8	Gutschriften nach Ablauf des Moratoriums.	38
2.9	Dauer des Moratoriums beim Pfändungsschuldner ...	39
2.10	Keine Verfügungsmöglichkeit während des Moratoriums	39
2.11	Abweichende Aufteilung des Übertragungsbetrags. ...	40
2.12	Kontoführungsentgelt.	42

2.13	Gemeinschaftskonto nach Übertragung des Guthabens auf Einzelkonten	42
3	Verbot der Aufrechnung und Verrechnung – debitorische Pfändungsschutzkonten (§ 901 ZPO)	43
3.1	Umwandlungsanspruch auch bei negativem Saldo.	44
3.2	Kontoführung nur auf Guthabenbasis.	44
3.3	Zeitpunkt der Umstellung auf das kreditorische Kontomodell	45
3.4	Umgang mit negativem Saldo auf umzuwandelndem Konto – Zwei-Konten-Modell	47
3.5	Umgang mit vereinbarten Belastungsbuchungen.	48
3.6	Vorgehen bei Bagatellfällen	49
4	Berechnung der Höhe des Pfändungsfreibetrags	51
4.1	Pauschaler Grundfreibetrag	51
4.2	Erhöhungsbeträge	52
4.3	Unterhaltsverpflichtungen des Kontoinhabers (§ 902 Abs. 1 Nr. 1 lit. a ZPO)	53
4.3.1	Gesetzliche Unterhaltsverpflichtung	54
4.3.2	Keine Prüfung der Erfüllung der Unterhaltsverpflichtungen	54
4.3.3	Bescheinigung	55
4.3.4	Höhe der Pfändungsfreibeträge	57
4.4	Geldleistungen für in Bedarfsgemeinschaft lebende Personen (§ 902 Nr. 1 lit. b ZPO)	58
4.4.1	Bescheinigungen	58
4.4.2	Höhe der Pfändungsfreibeträge	59
4.4.3	Ausschluss der Erhöhung wegen Sozialleistungsempfangs für eine in Bedarfsgemeinschaft lebende Person	60
4.5	Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Personen, mit denen man in einem gemeinsamen Haushalt lebt (§ 902 Nr. 1 lit. c ZPO)	61
4.6	Geldleistungen i. S. d. § 54 Abs. 2 SGB I (§ 902 Nr. 2 1. Var. ZPO)	61
4.7	Geldleistungen i. S. d. § 54 Abs. 3 Nr. 3 SGB I (§ 902 Nr. 2 2. Var. ZPO)	62
4.8	Geldleistung gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ (§ 902 Nr. 3 ZPO)	63

4.9	Geldleistungen für den Schuldner nach dem zweiten oder zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 902 Nr. 4 ZPO)	63
4.10	Kindergeld oder andere Geldleistungen für Kinder (§ 902 Nr. 5 ZPO)	64
4.10.1	Kindergeld	65
4.10.2	Andere Geldleistungen für Kinder	65
4.11	Unpfändbare Geldleistungen nach landesrechtlichen oder anderen bundesrechtlichen Rechtsvorschriften (§ 902 Nr. 6 ZPO)	66
4.12	Erhöhte Freibeträge auf Konten von Eltern und Ehegatten	67
4.13	Nachzahlungen von Sozialleistungen	68
4.13.1	Nachzahlung von Geldleistungen i. S. d. § 902 Satz 1 Nr. 1 lit. b und c ZPO sowie § 902 Satz 1 Nr. 4 bis 6 ZPO (§ 904 Abs. 1 ZPO)	69
4.13.2	Sonstige laufende Sozialgeldleistungen und Arbeitseinkommen bis zu 500,00 Euro (§ 904 Abs. 2 ZPO)	70
4.13.3	Zuständigkeit für die Berechnung der Nachzahlung in den Fällen des § 904 Abs. 1 und Abs. 2 ZPO (§ 904 Abs. 4 ZPO)	71
4.13.4	Laufende Geldleistungen, die 500,00 Euro übersteigen (§ 904 Abs. 3 ZPO)	71
4.13.5	Zuständigkeit für die Berechnung der Nachzahlung in den Fällen des § 904 Abs. 3 ZPO (§ 904 Abs. 5 ZPO) . . .	72
5	Bescheinigungen zur Erhöhung des Pfändungsfreibetrags	73
5.1	Erfordernis einer Bescheinigung	73
5.2	Aussteller der Bescheinigungen	74
5.3	Alter und Geltungsdauer von Bescheinigungen	75
5.3.1	Alter der vorgelegten Bescheinigungen	76
5.3.2	Geltungsdauer von Bescheinigungen	76
5.4	Inhaltliche Anforderungen an die Bescheinigung	77
5.5	Bestimmung des Pfändungsfreibetrags durch das Vollstreckungsgericht	78
5.5.1	Festsetzung der Erhöhungsbeträge durch das Vollstreckungsgericht (§ 905 ZPO)	79
5.5.2	Bestimmung eines abweichenden Pfändungsfreibetrages durch das Vollstreckungsgericht (§ 906 Abs. 2 ZPO)	80

5.5.3	Bestimmung des Pfändungsfreibetrags durch das Vollstreckungsgericht bei Unterhaltspfändungen (§ 906 Abs. 1 Satz 1, 1. Var. ZPO)	84
5.5.4	Bestimmung des Pfändungsfreibetrags durch das Vollstreckungsgericht bei deliktischen Forderungen (§ 906 Abs. 1 Satz 1, 2. Var. ZPO)	84
5.6	Zeitpunkt der Berücksichtigung vorgelegter Bescheinigungen	85
5.7	Aufbewahrungsfristen	86
5.8	Nachweispflicht und Herausgabepflicht gegenüber dem Pfändungsgläubiger	86
5.8.1	Auskunftsanspruch des Pfändungsgläubigers gegen das Kreditinstitut	86
5.8.2	Auskunftsanspruch des Pfändungsgläubigers gegenüber dem Schuldner	87
5.8.3	Auskunftsanspruch der Finanzbehörde gegenüber dem Kreditinstitut	87
6	Kontopfändung	89
6.1	Pfändungsumfang bei Kontoguthaben (§ 833a ZPO) . .	89
6.2	Kreditkartenkonten von vorausbezahlten Kreditkarten („Prepaid-Kreditkarten“)	89
6.3	Pfändung des Kontos eines Dritten	90
7	Drittschuldnererklärung (§ 840 ZPO)	93
7.1	Angaben über Pfändungsschutzkonto und Unpfändbarkeit	93
7.2	Umwandlung in ein Pfändungsschutzkonto nach Pfändungseingang, keine Nachmeldeerfordernis	94
8	Kontoführung nach Zustellung eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses.	95
8.1	Zahlungssperre (§ 835 Abs. 3 Satz 2 ZPO)	95
8.1.1	Von der Zahlungssperre erfasstes Guthaben	95
8.1.2	Auswirkung der einmonatigen Zahlungssperre (§ 835 Abs. 3 Satz 2 ZPO)	95
8.1.3	Verfügungen des Kontoinhabers während der Zahlungssperre	96
8.1.4	Berücksichtigung der Zahlungssperre bei mehreren Kontopfändungen	96
8.1.5	Gerichtlich festgestellte Zahlungssperre nach § 835 Abs. 3 Satz 2 2. Halbs. ZPO für jede Gutschrift aus eingehenden Zahlungen	97

8.1.6	Zahlungssperre auch für Sparkonten und andere Konten	98
8.2	Wirkung der Umwandlung in ein Pfändungsschutzkonto nach Kontopfändung.....	98
8.2.1	Umwandlung in ein Pfändungsschutzkonto innerhalb der Monatsfrist (§ 899 Abs. 1 Satz 2 ZPO).....	98
8.2.2	Umwandlung in ein Pfändungsschutzkonto nach Ablauf der Monatsfrist	99
8.2.3	Umwandlung nach Vorpfändung, Arrestpfändung und Sicherungspfändung	100
8.3	Berücksichtigung von Verfügungen vor Kontopfändung	101
8.4	Maßgeblicher Zeitpunkt für die Berücksichtigung des Freibetrags	101
8.5	Pfändungsschutz nur für Guthaben	101
8.6	Übertragung von geschütztem Guthaben in den Folgemonat	102
8.6.1	Keine Übertragung abstrakter Freibeträge	102
8.6.2	Keine Übertragung in den vierten Monat	102
8.6.3	Übertragung von Erhöhungsbeträgen und gerichtlich bestimmten Freibeträgen	103
8.7	Reihenfolge der Anrechnung auf Freibeträge.....	103
8.8	Verzögerung der Auszahlung gepfändeten Guthabens an den Gläubiger	104
8.8.1	Grundsatz.....	104
8.8.2	Hintergrund: Monatsanfangsproblem	104
8.8.3	Gesetzliche Lösung des Monatsanfangsproblems im Jahr 2011	105
8.8.4	Verzögerung der Auszahlung an den Gläubiger und Verfügungsmöglichkeit des Schuldners	105
8.8.5	Abweichende Anordnung des Vollstreckungsgerichts .	107
8.9	Fortschreibung der Freibeträge bei mehreren Pfändungen	107
8.9.1	Grundsatz.....	107
8.9.2	Besonderheiten bei Unterhaltspfändungen	108
8.10	Berücksichtigung von Verfügungen mit Kreditkarten .	110
8.10.1	Anrechnung auf den Freibetrag, nicht ausreichender Freibetrag.....	110
8.10.2	Zeitpunkt der Anrechnung auf den Freibetrag.....	110
8.11	Verfügungen an Geldautomaten	111
8.11.1	Maßgeblichkeit des Dispositionssaldos	111
8.11.2	Verfügungen an Geldautomaten im Ausland	111

8.11.3	Berücksichtigung von Gebühren bei Verfügungen an Geldautomaten (Direktkundenentgelt)	112
8.12	Rücklastschriften/Rücküberweisung	112
8.12.1	Rücklastschriften	112
8.12.2	Rücküberweisung	113
8.13	Anrechnung von Darlehenstilgungen auf den Freibetrag	114
8.14	Vorpfändung (§ 845 ZPO)	115
8.15	Arrestpfändung und Sicherungspfändung	116
8.16	Ruhendstellung von Kontopfändungen	117
8.16.1	Ruhendstellung aufgrund privatrechtlicher Vereinbarung	117
8.16.2	Ruhendstellung auf gesetzlicher Grundlage	118
8.16.3	Beschränkte und unbeschränkte Ruhendstellungen	120
8.16.4	Berechnung der Freibeträge nach Ende der Ruhendstellung	120
8.16.5	Beeinträchtigung der Rechte anderer Gläubiger	121
8.16.6	Entgelte für die Beachtung von Ruhendstellungen	122
8.16.7	Kollision der Kontopfändung mit vertraglichen Pfandrechten	123
9	Informationspflichten (§ 908 Abs. 2 ZPO)	125
9.1	Art der Information	125
9.2	Form der Information	126
10	Schutz von Sozialleistungen und Kindergeld (§ 850k Abs. 6 ZPO a.F.)	129
11	Festsetzung der Unpfändbarkeit von Kontoguthaben auf dem Pfändungsschutzkonto (§ 907 ZPO)	131
11.1	Wirkung der gerichtlichen Festsetzung nach § 907 ZPO	131
11.2	Voraussetzungen für die gerichtliche Anordnung nach § 907 ZPO	132
11.3	Aufhebung der Unpfändbarkeit auf Gläubigerantrag	133
11.4	Festsetzung der Unpfändbarkeit bei Doppelpfändung von Arbeitseinkommen und Kontoguthaben	134
12	Insolvenz des Kontoinhabers	137
12.1	Eröffnungsverfahren	137
12.1.1	Fortbestand des bestehenden Pfändungsschutzkontos	137
12.1.2	Verfügungsbefugnis	138
12.1.3	Umwandlung eines Zahlungskontos in ein Pfändungsschutzkonto	138

Inhaltsverzeichnis

12.1.4	Eröffnung eines neuen Girokontos	139
12.1.5	Wirksamkeit von Pfändungen	139
12.2	Eröffnetes Verfahren	141
12.2.1	Fortbestand des Pfändungsschutzkontos	141
12.2.2	Verfügungsbefugnis	142
12.2.2.1	Grundsatz: Verfügung im Rahmen des Pfändungsfreibetrags	142
12.2.2.2	Freigabe des Kontos durch den Insolvenzverwalter ...	142
12.2.2.3	Pfändung des Guthabens vor Insolvenzeröffnung und durch Neugläubiger	142
12.2.3	Umwandlung eines Girokontos in ein Pfändungsschutzkonto nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens	145
12.2.4	Eröffnung eines neuen Girokontos	146
Anhang		
Anhang 1:	Gesetzestexte	149
	Zivilprozessordnung (ZPO)	149
	Insolvenzordnung (InsO)	158
	Abgabenordnung (AO)	159
Anhang 2:	Musterbescheinigung der AG SBV zu § 903 ZPO	161
Anhang 3:	Hinweise der AG SBV zum Ausfüllen der Musterbescheinigung zu § 903 ZPO	163
Anhang 4:	Kurzinformation Pfändungsschutzkonto	171
	Ihr Konto wurde gepfändet? Erste Informationen, die Sie beachten sollten	171
Anhang 5:	Kundeninformation Pfändungsschutzkonto	175
	Pfändungsschutzkonto (P-Konto): Allgemeine Informationen zum Kontopfändungsschutz	175

Vorwort

Die erste Auflage dieses Buches ist 2011, kurz nach Einführung des damals neuen Pfändungsschutzkontos, erschienen. Sie sollte vor allem dazu dienen, den Kreditinstituten einen Leitfaden für die Umsetzung des neu geschaffenen Rechts zum Pfändungsschutzkonto an die Hand zu geben. Zwei Jahre später – beim Erscheinen der zweiten Auflage – hatten die Kreditinstitute die Vorschriften zum Pfändungsschutzkonto bereits umgesetzt. Daher musste dieses Buch seine Konzeption ändern. Durch die Aufnahme aktueller Rechtsprechung und die Behandlung von neu hinzugekommenen Regelungen hat es sich von einem „Umsetzungsleitfaden“ hin zu einem „Nachschlagewerk“ weiterentwickelt.

Durch das Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz ist das Recht zum Pfändungsschutzkonto zum 1. Dezember 2021 umfassend reformiert worden. Neben neu hinzugekommenen Vorschriften, wie denen über die Pfändung von Gemeinschaftskonten in § 850 I ZPO oder das Aufrechnungs- und Verrechnungsverbot in § 901 ZPO, wurde ein neuer Abschnitt 4 („Wirkungen des Pfändungsschutzkontos“) in Buch 8 der ZPO geschaffen, in dem Wirkungen des Pfändungsschutzkontos künftig im Zusammenhang dargestellt sind (§§ 899–910 ZPO). Auch haben sich viele Regelungen verschoben. Wer mit der alten Regelungssystematik vertraut war, wird sich beim Nachschlagen an vielen Stellen umorientieren müssen. Insgesamt führt die Neustrukturierung der gesetzlichen Regelungen aber zu einer klareren und übersichtlicheren Struktur der Vorschriften.

Aufgrund des Umstands, dass das Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz zwar auch neue Regelungen einführt, aber vom Grundsatz her auf der bereits bestehenden Systematik aufbaut, versucht diese dritte Auflage, die beiden Ansätze der vorherigen Auflagen zu vereinen. Die Struktur eines Nachschlagewerkes soll erhalten bleiben. Gleichzeitig möchte diese Auflage aber auch einen Vorschlag für die Umsetzung der

neuen Regelungen des Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetzes unterbreiten.

Dieses Buch richtet sich in erster Linie an Bankpraktiker. Zugleich soll es einen Beitrag zur fachlichen Diskussion aus Sicht der Deutschen Kreditwirtschaft leisten. Während für die praktische Anwendung in der Regel eine etwas knappere Darstellung vorteilhaft ist, ist für den fachlichen Diskussionsbeitrag eine umfangreichere Auseinandersetzung erforderlich. Dieses Buch versucht, zwischen diesen Gegensätzen einen angemessenen Ausgleich zu finden und beiden Ansprüchen gerecht zu werden.

Um die Lesbarkeit zu erhöhen, hat sich diese dritte Auflage an der Vorauflage orientiert und Umstellungen in der Struktur nur dort vorgenommen, wo dies unbedingt erforderlich war.

Wir hoffen, mit diesem Buch einen inhaltlich ausgewogenen Beitrag zur Umsetzung der neuen Vorschriften des Pfändungsschutzkontorechts leisten zu können. Damit dieses Buch mit einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf vor dem Inkrafttreten des Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetzes am 1. Dezember 2021 vorliegen konnte, musste es in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2021 fertiggestellt werden. Es kann sich daher nur an dem damaligen Diskussionstand orientieren.

Die Gesetzesangaben ohne weiteren Zusatz beziehen sich auf die ab dem 1. Dezember 2021 geltende Rechtslage. Mit „a.F.“ (alte Fassung) haben wir die bis dahin geltende Rechtslage gekennzeichnet.

Über Anregungen und Kritik, egal ob von Bankpraktikern, Schuldnerberatern, Richtern, Rechtspflegern oder aus der Wissenschaft, sind wir dankbar. Sie kann gerne per Mail an lektorat@dgverlag.de gesendet werden.

Die Autoren